



Auftraggeber:

Vorbemerkung

Der folgende Bericht beinhaltet eine Inspektion der Installation nach EN 1176-7, Abs 5.3 und entspricht formal der DIN 79161. Er vergleicht den begutachteten Ist-Zustand der Spielgeräte mit dem Sollzustand unter Berücksichtigung der aufgeführten Normen.

Standort Spielplatz:

Zugrunde liegende Normen

Aktuell gültig

Anwesende Personen:

Herr Gregor Meister

Spielplatzgeräte und Spielplatzböden	EN 1176-1: 09/1998+2003	EN 1176-1:2008	EN 1176-1:2017-12
--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------------------

Stoßdämpfende Spielplatzböden			EN 1177:2008-08
-------------------------------	--	--	-----------------

Spielplätze und Freiräume zum Spielen			DIN 18034:2012-09
---------------------------------------	--	--	-------------------

Begutachtet am:

4.6.2020; 15:00 Uhr

Regel Kindertageseinrichtungen			BG/GUV-SR S2 04/2009
--------------------------------	--	--	----------------------

Sportstätten und Sportgeräte			GUV-SI 8044 06/2007
------------------------------	--	--	---------------------

Erläuterung:

i.O.: mängelfrei ,keine Abweichung feststellbar

2: Hinweis, geringes Risiko, Risikoreduzierung nicht zwingend notwendig

3: Mangel mit signifikantem Risiko, Mangelbehebung innerhalb von **1 Monat** notwendig

4: erheblicher Mangel, Mangelbeseitigung **innerhalb weniger Tage** erforderlich

Fallschutz

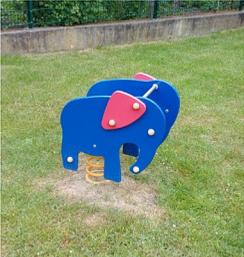
Untersuchungen des Fallschutzmaterials hinsichtlich Verschmutzungen und Dämpfungswirkung wurden nur optisch und ggf. haptisch durchgeführt.

Fundamente

Fundamente können nur stichprobenhaft verdachtsabhängig bei entsprechenden Bodenbelägen geprüft werden. Das Ergebnis dieser Stichprobe wird für die nicht geprüften Fundamente als identisch vermutet.

Wartung und Kontrolle

Alle Spielgeräte bedürfen einer regelmäßigen Inspektion und Wartung. Die Intervalle dafür sind in EN 1176-7 festgelegt.

Gerät	Sachverhalt / Mangel	Maßnahmen	Bewertung / Risiko
<p>Allgemeine Situation</p>	<p><u>Allgemeine Situation</u> Der Spielplatz befindet sich innerhalb des Geländes der Kita und ist nicht öffentlich zugänglich.</p> <p><u>Bepflanzung:</u> Giftpflanzen (Pfaffenhütchen, Seidelbast, Stechpalme, Goldregen, Riesen-Bärenklau und Ambrosia) im Umfeld wurden nicht festgestellt.</p>		
<p>Spielgeräte ohne Beanstandung</p>	<div style="display: flex; flex-wrap: wrap; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Tischtennisplatte</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Minihängematte</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Bank</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Minivogelnestschaukel</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Wipseeepferd</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Bockrutsche</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Sitzding</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Kletterbogen</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Kletterkubus</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Wipptier</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>zwei Hütten</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Wipptier</p> </div> </div>		<p>i.O.</p>

Gerät	Bewertung / Risiko		
	Sachverhalt / Mangel	Maßnahmen	
<p>Spielgeräte, die unter die DIN 71 (Spielzeug) fallen</p>		<p>Diese Geräte sind nicht ausgelegt für den Betrieb in öffentlichen Einrichtungen, Sie dürfen nur <u>unter Aufsicht</u> benutzt werden.</p> <p>Sie werden nicht mitgeprüft, da sie nicht fest installiert sind, würden die Anforderungen an die DIN EN 1176 allerdings nicht erfüllen.</p> <p>Diese Geräte dürfen nicht <u>in den Fallbereichen der anderen Geräte liegen</u>, oder sich mit diesen überschneiden.</p>	
<p>1 – Plastikwippe</p> 	 <p>Scharfkantig und Klemmstellen durch die Bewegung</p>	<p>Bitte entsorgen!</p>	<p>4</p>
<p>2 – Rutschenturm</p> 	 <p>Halsfangstelle auf beiden Seiten der Rutsche, hier gibt es keinen Bestandsschutz, weil Lebensgefahr droht.</p> <p>Kopffangstelle</p> <p>Pfosten der Sandkastenabdeckung und Holzumrandung im Fallbereich von 1,00m.</p>	<p>Brett anbringen, das das Herinrutschen eines Halses verhindert. Bitte keine Kordelfangstelle oder Fingerfangstelle (Lücken über 25mm) produzieren.</p> <p>Sprossen abschleifen auf ein Maß von 230mm</p> <p>Minimale Gefährdung durch Unmöglichkeit draufzufallen bei der Stahlstange und dem Holz als weicherem Material und lediglich 20cm die fehlen. Zumal diese Situation in Absprache mit dem vorherigen Prüfer entstanden ist.</p>	<p>3</p>

Gerät	Sachverhalt / Mangel	Maßnahmen	Bewertung / Risiko
<p>3 – Doppelwipptier</p> 	  <p>Handgriffe drehen mit.</p>	<p>Bitte festschrauben.</p> <p>Wenn es ersetzt wird, bitte auf Augenschutz am Ende der Handgriffe achten, mit Durchmesser über 45mm oder Handgriffe nicht mehr überstehen lassen.</p>	<p>3</p>
<p>4 – Rutschenturm mit Schaukel</p> 	 <p>Rutschenauslauf zu hoch</p>    <p>Verschraubungen locker</p>	<p>Wenn Strich sichtbar wird min. 10 cm. Fallschutzmaterial auffüllen.</p> <p>Bitte festziehen.</p>	<p>3</p>
<p>5 – Balancierbalken</p> 	  <p>Sägerauh und abgesplittert.</p>	<p>Bitte schleifen.</p>	<p>3</p>

Gerät	Sachverhalt / Mangel	Maßnahmen	Bewertung / Risiko
<p>6 – Kletterkombination</p> 	 <p>Das Spielgerät weist erhebliche Alterserscheinungen auf: Es ist nur noch bedingt in sich stabil, die Siebdruckplatten deutlich verwittert.</p>  <p>Alle Fundamente sind direkt unter der Spielebene und nicht wie gefordert 20cm darunter.</p> <p>An vielen Seilen ist die Ummantlung abgeschabt.</p>  <p>Auf die vordere Reckstange kann man aus größerer Höhe als 60cm drauffallen.</p> <p>Fallbereich und Abstände entsprechen der damaligen DIN.</p>	<p>Das Spielgerät ist mir als gesperrt vorgestellt worden.</p> <p>Wenn es wieder genutzt werden soll, müssen umfangreiche Arbeiten stattfinden zur allgem. Festigkeit, Siebdruckplatten ausgetauscht werden.</p> <p>Der Fallschutz um 20cm erhöht werden.</p> <p>Die Reckstange und der Pfosten demontiert werden.</p> <p>Bis dahin muss das Spielgerät für jeden sichtbar und wirksam abgesperrt werden. Auch ein Einbrecher muss erkennen können, dass es gesperrt ist. – So wie ich es vorgefunden habe, war es nicht gesperrt und Sie in der vollen Haftung.</p> <p>Bei Wiederinbetriebnahme sind vorherige Absprachen und eine Inspektion der Installation erforderlich.</p>	<p>4</p>
<p>7 – Zaun</p> 	<p>Halsfangstellen und Spitzen durch die Zaunslatten</p>	<p>Querleiste anschrauben, sodaß Spitzen weniger als 45mm heraussehen.</p>	<p>3</p>

Ergebnis der Inspektion:

Das Klettergerät muss angemessen abgesperrt werden.

Nach dem Abstellen der übrigen beschriebenen Mängel sind die Geräte für ein weiteres Jahr betriebssicher. Die nächste Jahreshauptinspektion sollte im Juni 2021 stattfinden.

Leipzig, den 7.06.2020

Gregor Meister



qualifizierter Spielplatzprüfer
nach DIN 79161 FLL/BSFH-zertifiziert (QSP-WAF-00461)